



| Vorlage | | Drucksachen-Nr: V/2007/353-E05 | | | | | | | | |
|--|----------------------------|--|--------|----|------|-------|--|--|--|--|
| Erstellt durch: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt | | Status: öffentlich | | | | | | | | |
| 9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" Hier: Teilung des Bebauungsplanes und Bekanntmachung der Satzung für die Teilbereiche A und B | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | TOP: _____ | | | | | | | | |
| Datum | Gremium | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | |
| Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| 29.06.2010 | Rat der Stadt Herzogenrath | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Gemäß der geänderten Aufteilung des Geltungsbereiches im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplanes II/12-9. Änderung „Kircheich“ (siehe Drucksachen-Nr. V/2008/395-E 02 im Umwelt- und Planungsausschuss am 10.06.2010) beschließt der Rat der Stadt, zunächst nur die Teilbereiche A und B durch Bekanntmachung zur Rechtskraft zuführen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 den Bebauungsplan II/12 – 9. Änderung „Kircheich“ als Satzung beschlossen.

Da bisher kein Investor gefunden werden konnte, soll nun, wie am 10.06.2010 mit Drucksachen-Nr.: V/2008/395-E02 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses beraten, ein überarbeiteter städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Herzogenrath und der Bluestone Real Estate GmbH abgeschlossen werden.

Ein neuer Investor möchte das Vorhaben in 3 Teilbereiche (A, B und C) aufteilen. Die Teilbereich A und B sollen zuerst entwickelt werden. Im Teilbereich A werden ca. 80 Pflegeplätze sowie ca. 10 Sonderpflegeplätze, z.B. für Kurzzeitpflege, entstehen. Die Bebauung im (alten und neuen) Teil B soll annähernd wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Hier sollen ca. 60 altengerechte und barrierefreie Wohneinheiten entwickelt werden. Zwischen dem Casinopark und den vorhandenen Einfamilienhäusern der Rehmannstraße (Bereich C) könnte durch eine Änderung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen eine attraktive Einfamilienhausbebauung ermöglicht werden. Zum Änderungsverfahren wird dem Umwelt- und Planungsausschuss zur gegebenen Zeit eine Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan gemäß der Anlage in die Bereiche A bis C zu teilen und die Bereiche A und B nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages durch Bekanntmachung der Rechtskraft zu zuführen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Bereiche A und B bleiben grundsätzlich unverändert. Es werden lediglich zur Planeindeutigkeit redaktionelle Anpassungen hinsichtlich der Abgrenzung zum Teilbereich C vorgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

Die erforderlichen Planungs- und Gutachterkosten wurden vom Investor übernommen.

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgeerträge / Folgekosten:

4. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Stellungnahme RPA:

Anlage/n:

1. Bebauungsplanentwurf mit Legende
2. Teilbereiche A-C